



Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der
VSM · Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken AG
zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher
Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der VSM · Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit folgenden Einschränkungen entsprochen wird:

1. Im Rahmen der für den Vorstand und den Aufsichtsrat von der Gesellschaft abgeschlossenen D & O Versicherung ist kein Selbstbehalt vereinbart (Abschn. 3.8).
2. Aktienoptionen als erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands sind nicht vorgesehen; die Vorstandsbezüge werden im Jahresabschluss gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben (Abschn. 4.2).
3. Eine Altersgrenze für Aufsichtsräte besteht nicht (Abschn. 5.4.1).
4. Ein Aufsichtsratsmitglied hat eine Organfunktion bei einem Wettbewerber. Ein Aufsichtsratsmitglied hat eine Organfunktion bei einem Kunden (Abschn. 5.4.2).

Erläuterungen zu nahe stehenden Personen erfolgen im Anhang zum Jahres- oder Konzernabschluss nicht. Die Gesellschaft erstellt einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG (Abschn. 7.1.5).
5. Die Gesellschaft ist zur Erstellung von Zwischenberichten nicht verpflichtet (Abschn. 7.1.1).
6. Die Veröffentlichung von Jahres- und Konzernabschluss erfolgt gemäß § 325 HGB (Abschn. 7.1.2)

Hannover, im Dezember 2002

Für den Aufsichtsrat

Carl E. Starcke

Für den Vorstand

Hans Kindsvater